



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Hotline / Kundendienst / Telefon: +49 (0)800 200 0744 / E-mail: technikfoto@conti.de

SERVICE- INFORMATIONEN FÜR  
REIFENRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENN

362  
Ausgabe: 1.0 2016  
Seite: 1 von 1

# Demoverision mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e1*2002/24*0353**</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>KTM</b>		Handelsbezeichnung: <b>690 Duke ABS</b>		Typ / Modelljahr: <b>LC4 / ab 2012</b>	
Felge vorne: <b>Nur original Serienfelge 3.50x17</b>		Luftdruck vorne (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,2 / 2,5 bar</b>		Felge hinten: <b>Nur original Serienfelge 5.00x17</b>		Luftdruck hinten (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,9 bar</b>	
Bereifung vorne <b><u>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</u></b> ContiMotion Z				Bereifung hinten <b><u>160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)</u></b> ContiMotion M			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiSportAttack 3				ContiSportAttack 3			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2			
<b><u>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</u></b>				<b><u>160/60R17 M/C 69H TL 2)</u></b>			
ContiSportAttack 2				ContiAttack SM			
<b><u>120/70R17 M/C 58H TL 2)</u></b>				<b><u>160/60R17 M/C 69H TL 2)</u></b>			
ContiAttack SM				ContiAttack SM			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dennoch empfohlen.

[mopedreifen.de](http://mopedreifen.de)

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 01.09.2016 Korbach, 01.09.2016

Ralph Viering Maite-Lauritz Bigge

Reifen-Homologation & Produkt  
Technik Deutschland Chefstestfahrer F+E Fahrversuch  
Geschäftsbereich Motorradreifen